

# ANTRAG

*Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024*

*Antragsteller\*in: Sprecher\*innenteam BAG Frieden & Internationales*

*Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- und Wahlordnung*

## **W1NEU: Wahlordnung für die Tagung vom 24. Februar 2024**

### **Antragstext**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 24. Februar 2024.
2. Die BAG wählt hierbei die beiden Positionen der Sprecher\*innen (quotiert), die beiden Positionen der stellvertretenden Sprecher\*innen (quotiert) – deren Position laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.2.2020 mit jeweils einem Kooptiertenplatz verbunden ist – sowie vier Positionen als Kooptierte (quotiert).
3. <sup>1</sup>Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools (<https://abstimmung.netzbegruenung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. <sup>2</sup>Im Fall technischer Probleme, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

#### **§2 Durchführung**

1. <sup>1</sup>Die BAG wählt eine\*n Wahlleiter\*in sowie eine\*n stellvertretende\*n Wahlleiter\*in. <sup>2</sup>Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. <sup>1</sup>Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Sitzung der Bundesgeschäftsstelle oder dem Sprecher\*innenteam entsprechend

21 gemeldet wurden.

22 <sup>2</sup>Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht  
23 ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 24 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den  
25 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe  
26 einzuräumen.
- 27 4. <sup>1</sup>Die Wahlen der Sprecher\*innen und der stellvertretenden Sprecher\*innen  
28 sind geheim. <sup>2</sup>Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn  
29 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 30 5. <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen  
31 erhält. <sup>2</sup>Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr  
32 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>3</sup>Kommt eine solche  
33 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang  
34 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten  
35 des 2. Wahlgangs statt.
- 36 6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung,  
37 in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.
- 38 7. <sup>1</sup>Alle Kandidat\*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen  
39 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. <sup>2</sup>Im  
40 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte  
41 Fragen an die Kandidat\*innen möglich. <sup>3</sup>Zu deren Beantwortung stehen bis zu  
42 zwei Minuten zur Verfügung.

### 43 §3 Auswertung

- 44 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die  
45 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 46 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 47 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
  - 48 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
  - 49 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,

- 50           • die Zahl der auf die Bewerber\*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen  
51           und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

52           3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

#### 53   **§4 Schlussbestimmung**

54           1. Die Amtszeit des neuen Sprecher\*innenteams sowie der Kooptierten beginnt  
55           unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl.

56           2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern  
57           das neue Sprecher\*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

#### 58   **Hinweise:**

59   Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für  
60   das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der  
61   Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden  
62   (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

63   <https://wolke.netzbegrueung.de/f/43209380>

64   Im Ausnahmefall findet die Abstimmung mittels dem in Zoom integrierten  
65   Umfragetool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in einer Breakout Session  
66   versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere  
67   Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

68   <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

69   Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator\*innen zur Verfügung. Wer die  
70   Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,  
71   sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf  
72   zu achten, dass Co-Moderator\*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht  
73   abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

#### **Begründung**

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage  
eingebracht.